

## Unterstützung

Auch bei Problemen, die nicht direkt mit der Straftat zusammenhängen, bieten wir Unterstützung an.

Wir suchen gemeinsam nach Lösungen und vermitteln Hilfsangebote bei:

- Schwierigkeiten in der Schule oder der Ausbildung
- Suchtproblemen
- Problemen in der Familie
- Schulden usw.

### Was ist wichtig für Heranwachsende?

Wenn Ihr zum Zeitpunkt der Euch vorgeworfenen Tat zwischen 18 und 21 Jahre alt wart, werdet Ihr im Jugendstrafverfahren Heranwachsende genannt. Das bedeutet, dass das Gericht entscheiden muss, ob es Euch wie einen Erwachsenen oder einen Jugendlichen behandelt. Dafür ist wichtig, wie Ihr Euch bis zum Zeitpunkt der Tat entwickelt habt. Zu dieser Frage dürfen wir eine Empfehlung geben.

Es ist daher besonders wichtig, dass wir über "Stolpersteine" in Eurem Leben Bescheid wissen.

## Kontakt

### Jugendhilfe im Strafverfahren

Rathaus Laatzen  
Marktplatz 13  
30880 Laatzen  
Etag 7  
Raum 719

#### Frau Jochmann

Telefon: (0511) 8205 - 5111  
E-Mail: thalanna.jochmann@laatzen.de

#### Frau Schimmel

Telefon: (0511) 8205-5109  
E-Mail: elena.schimmel@laatzen.de

#### Frau Struckmann

Telefon: (0511) 8205 - 5110  
E-Mail: katrin.struckmann@laatzen.de

Termine bitte vorher telefonisch vereinbaren!

Wir sind häufig im Gericht oder in Gesprächen. Bitte nutzt daher auch die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Wir melden uns so bald wie möglich zurück.



## Jugendhilfe im Strafverfahren



**Beratung  
Begleitung  
Unterstützung**

## Wer sind wir?

Wir sind Sozialarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Laatzen.

Wir bieten Beratung, Begleitung und Unterstützung für Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre), gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Wir haben eine unparteiische Rolle.

Wir arbeiten unabhängig von der Justiz und klären nicht die Schuldfrage. Dabei übernehmen wir jedoch auch nicht die Aufgaben einer Rechtsanwältin.

Die Grundlage unserer Arbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Jugendgerichtsgesetz.

## Beratung

Bei uns steht Ihr im Vordergrund, nicht die Tat, die Euch zur Last gelegt wird.

Deshalb möchten wir Euch kennenlernen und mit Euch ins Gespräch kommen.

Bei Jugendlichen beziehen wir die Eltern mit ein.

Wir informieren bei Fragen wie:

- Wie läuft ein Jugendstrafverfahren ab?
- Was bedeutet eine Anklageschrift?
- Kann ein Verfahren eingestellt werden?
- Was erwartet mich in der Gerichtsverhandlung?
- Ist eine Wiedergutmachung möglich?
- Wie kann ich bestraft werden?
- Bin ich jetzt vorbestraft?
- Was ist, wenn ich unschuldig bin?

Wir stehen unter Schweigepflicht. Das heißt, auf Euren Wunsch können auch Gespräche geführt werden, von deren Inhalt Eure Eltern nichts erfahren.

## Begleitung

Wir begleiten Euch während des gesamten Strafverfahrens.

Im Jugendstrafverfahren werden Euer bisheriger Lebensweg, Eure aktuelle Situation und Eure Pläne für die Zukunft besonders berücksichtigt.

Das Gericht möchte von uns eine Einschätzung dazu erhalten.

Wir können außerdem Empfehlungen geben, welche Maßnahmen Euch für Eure Zukunft helfen könnten.

Auflagen, die Ihr vom Gericht erhaltet, können zum Beispiel sein:

- die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit
- Besuch von Sozialen Trainingskursen
- Schadenswiedergutmachung
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Geldbußen
- Teilnahme an Beratungsgesprächen u. ä.

Wir vermitteln Euch die Stellen, bei denen Ihr die Auflagen erfüllen sollt. Bei Problemen dürft Ihr Euch an uns wenden.

Wir müssen dem Gericht melden, ob die Auflagen erledigt wurden.